

Auskunft:

Mag. Irene Wildburger

T +43 5522 3591 54210

## KUNDMACHUNG

Zahl: BHFK-II-1301-8/2025-14

Feldkirch, am 10.02.2025

Die **Walter Maier Besitz GmbH, Götzis**, hat um die Baubewilligung und die gewerbebehördliche Genehmigung für die Vornahme von Um- und Zubauten beim bestehenden Autohaus (Vergrößerung sowie Sanierung der Verkaufsflächen; Erweiterung des Obergeschosses um Seminar-/Aufenthaltsraum für Mitarbeiter; Vergrößerung der Terrasse; gestalterische Anpassung des Flugdaches an das neue Erscheinungsbild) auf den GST-NRN 873/5, 873/1, 5080 und 5082, GB 92110 Götzis (Dr.-Alfons-Heinzle-Straße 88), ange-sucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

**Datum:** Mittwoch, den 05. März 2025, um 13.30 Uhr  
**Ort/Treffpunkt:** an Ort und Stelle (Dr.-Alfons-Heinzle-Straße 88)

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at) anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirks-hauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

Nachbarn können durch die Erhebung von Einwendungen im Bauverfahren die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften und im Gewerbeverfahren die Einhaltung der im § 74 Abs. 2 Ge-wO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstun-den bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

**Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens Dienstag, 04.03.2025, 17.00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail an [bhfeldkirch@vorarlberg.at](mailto:bhfeldkirch@vorarlberg.at) (Name und Anzahl der Personen) bekannt zu geben.**

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Irene Wildburger (amtssigniert)

**Die Entfernung oder Beschädigung  
der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin  
ist gemäß § 273 StGB verboten!**